



STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

PRIVATE VERKEHRSFLACHE

GRUNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER R=RADWEG

MINDERSPIELPLATZ V = VERKEHSGRÜN

GEM \$9 (1) 25a BAUGB

ZU ERHALTENDER BAUM GEM. § 9 (1) 25 b BAUGB

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

WIRKUNGEN IM SINNE DES BIMSCHG. (SIEHE TEXTL. FESTSETZUNG 2)

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEIN-

SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80 ÜBER O.K. FERTIGER

DES BEBAUUNGSPLANS

MÜLLEIMER

P=PARKFLACHE

TRAFO

ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE

W= WIRTSCHAFTSWEG

UBERSICHTSPLAN Auf der Buckenburg AUF GRUND DES \$1 ABS. 3 UND DES \$ 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DER

§§ 56,97 UND 98 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBAUO) SOWIE DES \$40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR 318 AUF DER WITTENBURG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, SOWIE DEN FOLGENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

(menny)

GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGE

1. GEM. § 31 (1) BAUGB SIND AUSNAHMEN ZULÄSSIG. DACHGESCHOSS IM SINNE DES § 2 (4) DER NBAUO HANDELT, UND DIE FESTGESETZTE GFZ NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.

2. IN DEM GEM. \$ 9(1) 24 BAUGB GEKENNZEICHNETEN GEBIET SIND BEI ERRICHTUNG MATERIALIEN , DIE EINEN SCHALLSCHUTZ VON MIND. 35 dB (A) BEWIRKEN. (BEI FENSTERN UND TÜREN MIND. SCHALLSCHUTZKLASSE III ENTSPR. DER DIN 4109

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE

DAS BAUGEBIET LIEGT IN DER SCHUTZZONE III B DES WASSERSCHUTZGEBIETES GLANDORF. DIE MIT VERORDNUNG VOM 01.07.1976 ERGANGENEN SCHUTZBESTIMMUNGEN

GEM. § 9 (6) BAUGB WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 24. Aug. 1993 DARGELEGT SIND.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

DIE HÖHE DER GEBÄUDE IN DEN I GESCH. GEBIETEN DARF 3,50 m, GEMESSEN VON O.K. FERTIGER FUSSBODEN DES ERDGE-SCHOSSES BIS ZUM SPARRENANSCHNITTSPUNKT MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERKES MIT ÜBERSCHREITEN.

DIE HÖHE DER GEBÄUDE IN DEN ZWINGEND II GESCH. GEBIETEN MUSŞ MINDESTENST 5,50 m UND DARF MAXIMAL 6,50 m BETRAGEN. GEMESSEN WIE O.A.

DIE DACHNEIGUNG UND DACHFORM SIND IM NEBENSTEHENDEN PLAN

EINGETRAGEN.

ALLE NEBENANLAGEN UND GARAGEN SIND MIT FLACHDACH ODER IN DER GLEICHEN DACHNEIGUNG WIE DIE

SPAP 3.50 m

SPAP 6.50m

HAUPTBAUKORPER ZU BAUEN. GESCH + DACHGESCH 38°-48°

W = WALMDACH S = SATTELDACH II GESCH. + DACHGESCH. 38 ° -48°

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGS-

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZU-STANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 215(1) SATZ 1 BAUGB -NICHT-GELTEND-GEMACHT WORDEN. BAD LAER DEN 29. März 1995

EMEINDEDIREKTOR INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SIEBEN

DER HAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 30. Sep. 1992

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR BESCHLOSSEN DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. \$2 ABS.1 BAUGB AM. 27. Okt. 19920RTS

DER HAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM. 17 März 1993 D

GEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN V.M. APTIL 1993 ST. Mai 1993 3(2) BAUGB ÖFFENTLICH AUS-

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3(2) BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AN D. März. 1993 TSÜBLICH BEKANNT

ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE

EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 3 (3) BAUGB BESCHLOSSEN. DEN

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER

BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. §3(2) BAUGB IN SEINER SITZUNG AM

17. Juni 1993 ALS SATZUNG (\$10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

NACH DURCHFUHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEM, § 11 (3) BAUGB IST DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 12 BAUGB AM 1 DER

BEBAUUNGSPLAN GEM. \$ 12 BAUGB AM3 1. Dez. 1993M AMTSBLATT FÜR DEN

LANDKREISES OSNABRÜCK BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM3.1. Dez. 1993HTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen

keine Verletzung von Rechtsvor-

schriften geltend gemacht.

Osnabrück, den 0 8. Dez. 1993

DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG

UBLICH BEKANNTGEMACHT.

BAD LAER ..

PLANES SIND MANGEL IN DER ABWAGUNG GEM \$ 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT -GELTEND - GEMACHT WORDEN

Der Bürge meiste

BEBAUUNGSPLAN NR. 318 "AUF DER WITTENBURG"

DER GEMEINDE BAD LAER

LANDKREIS OSNABRÜCK

MIT GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN

URSCHRIFT

PLANUNGSBÜRO HÜTKER OSNABRÜCK

BEARBEITET GEÄNDERT 9.10.1992